

Anlagen zur Benutzungsordnung für den Recyclinghof Bernau des Landkreises Barnim

INHALT	SEITE
ANLAGE 1: Gebührenliste für die Anlieferung von Abfällen aus Haushaltungen in Kleinmengen auf dem Recyclinghof Bernau	2
ANLAGE 2: Entgeltliste zur Annahme von Reifen, Feuerlöschern und Fahrzeugbatterien	3
ANLAGE 3: Entgeltliste zur Annahme von Holz und Schrott	4
ANLAGE 4: Annahme und Abholung von Elektrogeräten aus privaten Haushaltungen	5

Anlage 1

Gebührenliste für die Anlieferung von Abfällen aus Haushaltungen in Kleinmengen auf dem Recyclinghof Bernau

Lfd. Nr.	AVV-Schlüssel-Nr.	Bezeichnung	Menge (m ³)	Gebühr (Euro)
1.	20 03 99	Siedlungsabfälle a.n.g. (betriebsinterne Bezeichnung: „Restabfall“)	0,50	7,00
			1,00	14,00
			2,00	28,00
			Sack 80 l	1,10
2.	20 02 01	biologisch abbaubare Abfälle	0,50	2,50
			1,00	5,00
			2,00	10,00
			Sack 80 l	0,40
3.	17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen (betriebsinterne Bezeichnung: „Bauschutt und Boden“)	0,50	5,00
			1,00	10,00
			2,00	20,00
4.	17 06 03*	Dämmmaterial	Sack 80 l	2,40
5.	17 06 05*	asbesthaltige Baustoffe	pro Platte	4,00
	Einhaltung der Gefahrstoffverordnung und des LAGA-Merkblattes TRGS 519!		(2,5 m x 0,9 m)	

* gefährliche Abfälle

Als Kleinmengen gelten Anlieferungen bis max. 2 m³.

Datum: 16.07.2009

Unterschrift: _____gez. Lauer_____

Anlage 2

Entgeltliste zur Annahme von Reifen, Feuerlöschern und Fahrzeugbatterien

Lfd. Nr.	AVV-Schlüssel-Nr.	Bezeichnung	Menge (Stück)	Entgelt (Euro)
1.	16 01 03	Moped-Reifen	1	1,20
2.	16 01 03	PKW-Reifen (ohne Felge)	1	1,80
3.	16 01 03	PKW-Reifen (mit Felge)	1	3,50
4.	16 01 03	LKW-Reifen (ohne Felge) ≤ 17,5''	1	9,80
5.	16 01 03	LKW-Reifen (mit Felge) ≤ 17,5''	1	14,00
6.	16 01 03	LKW-Reifen (ohne Felge) > 17,5''	1	14,00
7.	16 01 03	LKW-Reifen (mit Felge) > 17,5''	1	20,00
8.	16 01 03	Sonderreifen	1	55,00
9.	16 06 01	Fahrzeugbatterien	z. Zt. kostenfrei	
10.	16 05 04*	gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen) („Feuerlöscherscher“)	1	6,20

* gefährliche Abfälle

Datum: 01.01.2008Unterschrift: gez. Lauer

Anlage 3

Entgeltliste zur Annahme von Holz und Schrott

Lfd. Nr.	AVV-Schlüssel Nr.	BEZEICHNUNG	Menge (Mg)	Entgelt (Euro)
1.	19 12 07	Holz mit weniger als 5 % Störstoffen (keine Anhaftungen von Teer oder Dachpappe)	1	17,20
2.	17 02 04*	Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind (Fenster und Türen)	1	100,00
3.	17 04 05	Eisen und Stahl (Schrott)	z. Zt. kostenfrei	

* gefährliche Abfälle

Datum: 01.01.2008

Unterschrift: gez. Lauer

Anlage 4

Annahme und Abholung von Elektrogeräten aus privaten Haushaltungen

1. Annahme auf dem Recyclinghof Bernau

Die Annahme von Elektrogeräten ist nach § 9 Abs. 3 Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) auf Geräte aus privaten Haushaltungen begrenzt. Es werden als haushaltsübliche Menge max. 5 Geräte kostenfrei angenommen.

Vertreiber, die nach § 9 Abs. 3 Satz 1 Elektrogeräte abgeben möchten, müssen die Herkunft aus privaten Haushaltungen nachweisen (Liste der ehemaligen Nutzer).

Möchte ein Vertreiber mehr als 20 Geräte anliefern, so ist die Übergabe vorher abzustimmen.

Elektrogeräte aus anderen Herkunftsbereichen als privaten Haushaltungen (z. B. gewerblicher Herkunft) sind Entsorgungsfachbetrieben anzudienen.

2. Abholung von Elektrogeräten aus privaten Haushaltungen

Transportgebühr bei der Abholung an der Grundstücksgrenze:

pauschal 15,00 € / Transport

Zuschlag bei Abholung aus Wohnung / Keller / Garage etc.:

3,50 € / Elektrogroßgerät

Die Transportgebühr beinhaltet nur die Abholung der Elektrogeräte.

Datum: 01.01.2008

Unterschrift: gez. Lauer